



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

13. Sitzung vom Dienstag, 2. August 2022

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Gubser Peter Aebi-Stöcklin Saskia Meppiel Andrea Schwyzer-Wehrli Kurt Waeber René Zeis Thomas Benz Bruno
Gäste:	Asper Bea, Wochenblatt Hofer Dimitri, bz
Besucher:	21 Einwohnerinnen und Einwohner
Entschuldigt:	Stöckli Oser Brigitte Gamba Patrick Berdats Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- 1 0.1.2.3 124 Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll
- 2 0.1.8.3 125 Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
Wahlen Amtsperiode 2021/2025
Nachtrag zur Wahl Baukommission
- 3 0.2.2 126 Personal
Aufklärung Disziplinarfall Gemeindeverwaltung
- 4 0.1.2.9 127 Übriges Gemeinderat
Verschiedenes
- 5 0.1.2.9 128 Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich)
- 6 0.2.2 129 Personal
Personelles Gemeindeverwaltung (vertraulich)
- 7 0.1.2.2 130 Geschäftskontrolle
Pendenzen (vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
124	Genehmigung Protokoll

Das Protokoll Nr. 12 vom 28. Juni 2022 wird unter Berücksichtigung geringfügiger Änderungen einstimmig genehmigt.

0.1.8.3	Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen
125	Wahlen Amtsperiode 2021/2025 Nachtrag zur Wahl Baukommission

Im Zusammenhang mit der Wahl der Baukommission können die Differenzen zwischen D. Schuppli (vertreten durch Rechtsanwalt Herzog, MLaw, Dornach) und der Gemeinde (vertreten durch Pirmin Bischoff, Rechtsanwälte, Solothurn) beigelegt werden. Dazu muss ein Protokoll-Nachtrag zum 04. Januar 2022 erfolgen.

Beide Parteien haben sich auf folgenden Textbeitrag geeinigt:

«Der Gemeindepräsident informiert, dass im Zusammenhang mit der Wahl der Zusammensetzung der Baukommission für die laufende Amtsperiode die Differenzen zwischen Domenik Schuppli und der Gemeinde Hofstetten-Flüh beigelegt werden konnten. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 4. Januar 2022 wurde die Diskussion über die Besetzung der Baukommission wegen der Personalie Domenik Schuppli in den vertraulichen Teil verlegt. Dieses Vorgehen war nicht korrekt. Es bestehen keine Gründe, die betreffend die mögliche Wahl von Domenik Schuppli hätten vertraulich behandelt werden müssen. Durch dieses Vorgehen zusammen mit der Berichterstattung des Wochenblattes konnte zu Unrecht ein falscher Eindruck über Domenik Schuppli entstanden sein. Dies ist bedauerlich und steht im Widerspruch dazu, was Domenik Schuppli während neun Jahren als Gemeinderat und zwei Jahren als Mitarbeiter für die Gemeinde Hofstetten-Flüh geleistet hat. Es wird festgehalten, dass Domenik Schuppli sehr gute Arbeit geleistet hat und ihm keine Verfehlungen vorgeworfen werden können.»

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Protokoll-Nachtrag zuzustimmen.

Grundsätzlich ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, einen Schlusstrich zu ziehen und erachtet den Kompromiss als annehmbar.

Beschluss:

6 ja, eine Enthaltung

0.2.2	Personal
126	Aufklärung Disziplinarfall Gemeindeverwaltung

Wie Felix Schenker ausführt, hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Juni 2022 im vertraulichen Teil unter der Leitung des Vizepräsidenten, Peter Gubser, das Geschäft «Lückenlose Aufklärung des Falles auf der Verwaltung» beraten, da er selbst in Ausstand trat. Der Fall wurde intern abgeklärt und es wurde externe Beratung hinzugezogen.

Dem Antrag von Peter Gubser, keine weiteren Untersuchungen zu machen und den Fall, so wie er abgewickelt wurde, ruhen zu lassen, wurde grossmehrheitlich zugestimmt. Beschlossen wurde auch, dass geklärt werden muss, wie § 70 Abs. 3 lit. d und lit. f des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG) sowie §§ 24 + 25 des Gesetzes über die Haftung des Staats, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten und Arbeiter (Verantwortlichkeitsgesetz) auszulegen sind.

Die Abklärungen haben ergeben, dass die Aufsichtspflicht sowie das Disziplinarrecht dem Gesamtgemeinderat obliegen. Das Disziplinarrecht kann an eine andere Behörde übertragen werden. Jedoch ist das in der heute geltenden Gemeindeordnung so nicht vorgesehen. Das Disziplinarrecht wurde weder an den Gemeindeverwalter noch an den Gemeindepräsidenten delegiert. Folglich haben die beiden auch keine Entscheidungsbefugnis und der Gemeinderat ist Disziplinarbehörde.

Nun stellt sich die Frage, rollt der Gemeinderat den Fall neu auf? Wenn ja, weshalb? Wo wurden Fehler gemacht? Müssen diese behoben werden? Alle weiteren Schritte laufen künftig über den Gemeinderat. Diese Frage ist absolut geklärt.

Klar ist, dass § 70 Abs. 3 lit. d und lit. f gelten. Das Amt für Gemeinden wollte jedoch diesen Fall nicht aufrollen.

Für Thomas Zeis ist klar, dass § 70 Abs. 3 lit. d und lit. f zur Anwendung kommen. Nicht klar sei, ob gewisse Sachen delegiert werden können.

Die Antwort lautet: «Ja». Jedoch ist weder in der Gemeindeordnung noch in der Dienst- und Gehaltsordnung eine Delegation vorgesehen. Eine entsprechende Anpassung müsste vorgenommen werden.

Andrea Meppiel ist froh, dass zum ersten Mal die Gelegenheit besteht, ein paar Sachen öffentlich festzuhalten. Sie bedankt sich bei ihren Ratskollegen für die entsprechende erfolgte Unterstützung, damit diese Thematik traktandiert werden konnte.

Zum heutigen unschönen Umstand sei es nicht nur gekommen, weil der Gemeinderat als zuständige Disziplinarbehörde aus unerklärlichen Gründen während Monaten nicht involviert wurden, sondern auch, weil Anträge und Anfragen von ihr abgeschmettert oder nicht beantwortet wurden, wie z. B. ihre Forderung nach lückenloser Aufklärung, die vollständige Dokumentierung des Gemeinderates sowie auch ihrer Nachfrage nach dem Communiqué de presse.

10 Monate nach Überführung des Manipulators, bzw. 2 Monate nachdem der Gemeinderat informiert wurde, und das auch nur, weil am Banntag darüber geredet wurde, ist der Gemeinderat immer noch im Unklaren darüber, was passiert ist und was passieren sollte. Aus Sicht von Andrea Meppiel ist es höchste Zeit, diesen Fall ordentlich und so rasch wie möglich zum Ende zu führen. Einiges ist in der Vergangenheit schiefgelaufen, so dass sich der Gemeinderat jetzt in dieser Situation befindet. Der Manipulator sitzt immer noch an seinem Arbeitsplatz.

Das ist Vergangenheitsbewältigung, das sei ihr klar. Sie habe mehrfach Ausführungen dazu gemacht. Es sollte heute auch allen Räten bewusst sein, dass dringend gehandelt werden muss. Sie habe schon mehrfach betont, dass der Gemeinderat

Disziplinarbehörde ist. Nun wurde dies auch klar bestätigt. Nicht nur im Gemeindegesetz des Kantons Solothurn ist dies festgehalten, sondern auch explizit in der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung. Das Argument, der Gemeindepräsident sei aufgrund der Ressortverteilung für das Personal zuständig, reicht nicht aus. Zudem ist in der Gemeindeordnung nichts dergleichen festgeschrieben. Dort stehe lediglich unter § 25 Abs. 1 Ziffer 1: Präsidiales und Öffentlichkeitsarbeit. Es könne nicht sein, dass aus diesem Grund das Gesetz missachtet wird, der Gemeinderat, der als Disziplinarbehörde vorgesehen ist, ausgehebelt wird und einfach eigenmächtig, ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat, gehandelt und eine Verwarnung ausgesprochen wird.

Bezüglich Disziplinarrechts wird im Verantwortlichkeitsgesetz § 24 unmissverständlich definiert, wie in einem solchen Fall vorgegangen werden muss und wer die Verantwortung hat. Dies gilt ebenso für das Gemeindegesetz. Desweiteren wird in keinem kommunalen Reglement die Zuständigkeit anders geregelt. Im Gegenteil, es wird sogar in der Gemeindeordnung zementiert, dass der Gemeinderat zuständig ist.

Aus Sicht von Andrea Meppiel ist vor diesem Hintergrund zu klären, ob der Gemeinderat ein Disziplinarverfahren einleiten will und damit der Manipulator freigestellt wird, bis der Fall geklärt ist.

Ob dies im öffentlichen oder vertraulichen Teil besprochen werden soll, überlässt Andrea Meppiel ihren Ratskollegen. Sie habe heute bereits per Mail vorinformiert, dass sie diese zwei Forderungen stellen wird. Ihrer Meinung nach könne das Geschäft ohne weiteres öffentlich behandelt werden, wenn keine Namen genannt werden. Im Dorf sei eh das meiste bekannt. Wie unschwer an der Gästezahl zu erkennen ist, besteht ein öffentliches Interesse an diesem Fall. Es gehe nicht an, dass der Gemeinderat 9 Wochen lang nichts unternommen hat.

Felix Schenker weist darauf hin, was beschlossen werde, bleibe im Schutz der Personen. Bruno Benz und er haben den Fall bis zu diesem Punkt aufgegleist. Das Ratskollegium haben sie leider spät informiert. Es stellt sich die Frage, ob sie beide weiter machen und den Gemeinderat über die weiteren Schritte informieren sollen.

Bei diesem Geschäft beschliesst der Gemeinderat lediglich, ob der Fall neu aufgerollt wird. Alles andere wird vertraulich behandelt.

Zur Diskussion steht, will der Gemeinderat den Fall unter Beizug einer externen Beratung oder intern aufrollen. Beschliesst der Gemeinderat den Fall aufzurollen, dann muss dies professionell sein.

Thomas Zeis sieht sich aufgrund der gesetzlichen Grundlagen in der Verantwortung. Aus seiner Sicht weiss er zu wenig detailliert, was gegangen ist. Um einen Entscheid treffen zu können, braucht er ein vertieftes Basiswissen. Klar ist dann auch, dass es eine Entscheidung des Gesamtrates ist.

Saskia Aebi fühlt sich in der Verantwortung. Sie bezweifelt, dass dabei gross etwas anderes herauskommt. Sie muss Kenntnisse haben. In diesem Fall hat sich nun herausgestellt, dass der Gemeinderat hätte eingreifen müssen.

Im Fokus steht für Saskia Aebi die Zukunft, Lehren aus diesem Fall zu ziehen und zu replizieren, wo Fehler passiert sind. Durch errungene Kenntnisse in diesem Fall hat man für die Zukunft eventuell eine Handhabung, wo angesetzt werden soll.

Durch die Öffentlichkeit und die Presse ist mehr Druck entstanden. Es wurde der Gemeinde empfohlen, den Fall intern zu lösen. Fehler mögen passiert sein.

Peter Gubser weist darauf hin, dass der Gemeinderat grundsätzlich entschieden hat, dass der Fall genügend erklärt wurde. Der Gemeinderat weiss, um was es geht. Es

wurde beschlossen, den Fall ruhen zu lassen, es sei denn, es ergäbe sich rechtlich gesehen etwas anderes.

Kurt Schwyzer unterstützt, dass der Fall nochmals aufgerollt und im Detail geklärt wird. Der Rat wurde wohl von Bruno Benz und Felix Schenker informiert, jedoch für ihn persönlich ging die Information nicht dermassen ins Detail, dass er ein Urteil bilden kann. Es wurde z. B. wiederholt der Begriff Mobbing verwendet. Für ihn sei das immer noch ein offener Punkt, welchen er nur beantworten kann, wenn im Detail bekannt ist, was auf welcher zeitlichen Achse passiert ist. Erst mit diesem Wissen könne er beurteilen, ob die Massnahmen, welche Bruno Benz und Felix Schenker ergriffen haben, dem entsprechen, was der Rat auch für richtig hält. Oder ob im Nachgang weitere Sanktionen ausgesprochen werden müssen.

Der Fall muss aufgeklärt werden. Weiter vertritt Kurt Schwyzer die Meinung, dass am Schluss ein Communiqué für die Öffentlichkeit verfasst wird, in welchem grob dargelegt wird, um was es gegangen ist und was der Gemeinderat unternommen hat.

René Waeber schliesst sich den Voten seiner Ratskollegen an. Es ist aus seiner Sicht ein komplizierter Fall. Wenn die Gesetzgebung so klar ist, was nun auch bestätigt wurde, muss der Sachverhalt neu aufgerollt werden.

Andrea Meppiel betont, selbstverständlich müsse der Gemeinderat nochmals auf diesen Fall eingehen. Der Gemeinderat ist Disziplinarbehörde. Wie Kurt Schwyzer erwähnt hat, wurden bereits Massnahmen ergriffen. Es stellt sich die Frage, auf welcher rechtlichen Basis. Verheben diese rechtlich? Sind diese rechtlich zulässig? Aus ihrer Sicht nicht. Sie habe schon an der letzten Sitzung betont, dass der Gemeinderat Disziplinarbehörde ist. Der Rat ist als einziger befugt, eine Verwarnung auszusprechen. Daher ist aus ihrer Sicht die bestehende Verwarnung rechtlich nichtig.

Der Rat muss diesen Fall nochmals aufgreifen. Es gehe nicht darum, einfach zu wissen, was geschehen ist, um zu entscheiden, war das Mobbing oder nicht. Sondern es gehe darum, dass der Gemeinderat seine Pflicht wahrnehmen und als Disziplinarbehörde fungieren muss. In den §§ 24 ff des Verantwortlichkeitsgesetzes ist genau vorgegeben, wie vorgegangen werden muss. Es wird ein Gremium von mindestens 3 Personen gebildet. Dieses untersucht den Vorfall und arbeitet diesen auf. Auch die Disziplinarstrafen sind vorgegeben. Es könne nicht einfach etwas gemacht werden.

Nur weil etwas unternommen wurde, heisst dies noch lange nicht, dass die Sache nun erledigt ist. Der Gemeinderat hat die Verantwortung. Er muss etwas unternehmen. Das hat bisher nicht stattgefunden. Nun ist es zwingend, dass gehandelt wird.

Felix Schenker ist der Meinung, es sollte über das Gremium gesprochen werden. Er geht davon aus, dass die Abstimmung darauf hinausläuft, dass es weitere Abklärungen braucht. Felix Schenker kann in diesem Gremium, als Beteiligter, nicht Einsitz nehmen. Selbstverständlich stehen Bruno Benz und Felix Schenker als Auskunftsperson zur Verfügung. Sie können etliches beweisen und belegen.

Wer soll in diesem Gremium Einsitz nehmen? Wird jemand von extern beigezogen? 3 Personen sind das Minimum.

Andrea Meppiel will im Gremium mitarbeiten.

Antrag:

Der Fall bedarf einer tieferen Abklärung.

Beschluss:

5 ja, 2 Enthaltungen

Antrag:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, dass ein Disziplinarverfahren gemäss §§ 24 ff des Verantwortlichkeitsgesetzes eröffnet wird.

Beschluss:

4 ja, 3 Enthaltungen

Nun muss folgende geklärt werden:

- Zusammensetzung des Gremiums?
- Wer klärt den Fall auf?
- Wer nimmt die Massnahmen vor?

Aus Sicht von Kurt Schwyzer wäre es sinnvoll, wenn ein Jurist, welcher sich in solchen Fällen auskennt, das Verfahren korrekt durchführt und die Gemeinde beraten kann, beigezogen würde. Für ihn stellt sich die Frage, ob das Amt für Gemeinden (AGEM) Unterstützung bieten kann.

Felix Schenker erwidert, dies sei noch nicht abgeklärt. Er habe sich beim AGEM erkundigt. Die Antwort war, das AGEM möchte das nicht unbedingt machen. Der Kanton verhält sich oft so, da er sich auf den Standpunkt stellt, am Schluss sei er Beurteilender / Beschwerdeinstanz.

Andrea Meppiel ist der Überzeugung, dass das 3er-Gremium den Fall angehen, aufklären und leiten soll. Für die Abklärungen brauche es nicht zwingend einen Juristen. Man muss mit den Beteiligten, Opfer und Täter, sowie der Firma Dexion reden. Ebenso sollte mit den Leuten gesprochen werden, welche mit den Beteiligten arbeiten.

Felix Schenker erkundigt sich, ob das Gremium heute zusammengestellt werden kann. Dieses entscheidet dann selbst, wie viel Rechtshilfe es beanspruchen will. Er wäre froh, wenn sich drei Räte zur Verfügung stellen würden.

Es ist nicht so, dass Bruno Benz und Felix Schenker nicht aussagen. Selbstverständlich geben sie Auskunft. Sie legen auch alle Fakten, die sie haben vor. Bruno Benz und Felix Schenker möchten nicht selbst die Aufklärung machen und den Bericht verfassen, weil sie im Verdacht stehen, dass sie den Bericht irgendwie schönen würden.

Antrag:

Felix Schenker stellt den Antrag, das 3er-Gremium bestehend aus folgenden Personen zu bestätigen.

Andrea Meppiel

Kurt Schwyzer

Thomas Zeis

Beschluss:

5 ja, 2 Enthaltungen

Andrea Meppiel übernimmt den Lead. Die Abklärung muss sehr zeitnah geschehen und bis zur Sitzung vom 16.08.2022 erfolgen. Das Gremium legt dem Gemeinderat, als Disziplinarbehörde, einen Antrag auf Disziplinarstrafe vor. Diese sind im § 25 des Verantwortlichkeitsgesetzes geregelt.

Antrag:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, dass der Täter per sofort freigestellt wird, bis die Abklärungen getroffen sind.

Felix Schenker weist darauf hin, dass dieser Antrag erst im vertraulichen Teil gestellt werden kann.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
127	Verschiedenes

- Ortsplanungsrevision

Felix Schenker berichtet, dass auf der Gemeindeverwaltung ein Mailschreiben eingegangen ist. In diesem wird bemängelt, dass auf der Homepage der Gemeinde schlecht über die Ortsplanungsrevision informiert wird. Zudem wird der Internetauftritt als unprofessionell angesehen.

Mit einem Klick auf das Feld «Projekte: Gesamtrevision Ortsplanung» auf der Frontseite gelangt man zu den Informationen betreffs Ortsplanungsrevision. Das Dokument «Vorprüfungsbericht des Kantons Solothurn» kann dort abgerufen werden. Per Mail wurde der Präsident der AG Ortsplanungsrevision angefragt, welche weiteren Dokumente dort abrufbar sein sollen. Darüber wird an der nächsten Sitzung der AG diskutiert.

Andrea Meppiel bemängelt, dass auf der Homepage zu lesen ist, der Gemeinderat habe am 14. Juni 2022 den kantonalen Vorprüfungsbericht zur laufenden Ortsplanungsrevision erhalten. Das stimme nicht.

Kurt Schwyzer informiert, dass der definitive Vorprüfungsbericht mit Schreiben datiert auf den 16. Juni 2022 zuhanden des Gemeinderates zugestellt wurde. Kurt Schwyzer ging fälschlicherweise davon aus, dass der Gemeinderat den Bericht erhalten hat. Dem war jedoch nicht so. Der Bericht wurde an die Baubehörde verschickt. Diese hat dann den Bericht der AG Ortsplanungsrevision zur Verfügung gestellt. Die AG hat im Sinne der Transparenz empfohlen, den Vorprüfungsbericht zu veröffentlichen.

Kurt Schwyzer hat vorgesehen, Andreas Stoecklin an eine der kommenden Gemeinderatssitzungen einzuladen, damit er über den Zwischenstand und die weiteren Schritte berichten kann.

Im Vorprüfungsbericht findet sich auf Seite 4 eine Art Ampelsystem. Dies ist die komprimierte Zusammenfassung und zeigt auf, was bereits gut ist und was noch angepasst werden muss. Die AG Ortsplanungsrevision hat bereits Mitte März begonnen, Anpassungen vorzunehmen, obwohl der definitive Vorprüfungsbericht noch nicht vorlag. Mitte / Ende März hat die AG einen provisorischen Entwurf des Vorprüfungsberichtes erhalten. Dieser wurde vom Kanton der AG an einer Sitzung auch präsentiert. Die AG ist damals davon ausgegangen, dass der definitive Bericht in den nächsten Tagen zugeschickt wird. Leider gab es seitens Kantons immer wieder Verzögerungen bis Mitte Juni. Die AG hat aber weiter gearbeitet. Sie ist mit Vollgas daran, den Vorprüfungsbericht zu überarbeiten und die nötigen Schritte

umzusetzen. Letztendlich muss der Gemeinderat die Änderungen verabschieden. Das soll so schnell wie möglich geschehen. Von der Zeitachse her, ist es das Ziel der AG, im Spätherbst ein 2. Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Je nach dem Umfang der Eingaben und Reaktionen kann dann die Auflage erfolgen.

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob es einen Grund hat, dass nicht alle Unterlagen zur Ortsplanungsrevision aufgeschaltet sind. Jetzt ist nur der Vorprüfungsbericht abrufbar. Man sehe nicht, was eingereicht wurde, was das Büro Jermann gemacht hat. Kurt Schwyzer kann nur Auskunft geben, was seit Anfang dieses Jahrs gelaufen ist – nämlich nichts, da der Vorprüfungsbericht des Kantons ausstehend war. Jetzt ist die AG wieder eingestiegen; zuerst mit dem Entwurf und nun mit dem definitiven Bericht. Betreffs anderer Unterlagen wird er mit der AG Ortsplanungsrevision diskutieren, was publiziert werden soll.

- Unwetter 20. Juli 2022

Die Feuerwehr ist ausgerückt. Eine Strasse war überproportional betroffen. Am Bünneweg wurden 8 Keller überschwemmt. Bereits vor ca. einem Jahr war das nach einem Unwetter mit Starkregen der Fall. Dieser Sache müsste nachgegangen werden, da diese Häufung nicht zufällig ist.

Unser Bauverwalter, Patrick Gamba, hat den Betroffenen bereits geraten, Rückstauklappen einzubauen. Um die ganze Problematik zu lösen, müssten überall die Abwasserkanäle grösser dimensioniert werden. Diese Massnahme müsste zuerst geprüft werden und würde sehr hohe Kosten verursachen.

Thomas Zeis hatte bisher keine Kenntnisse betreffs Bünneweges. Nach dem Unwetter haben sich Thomas Zeis und Patrick Gamba wegen der Probleme bei der «Mühle Flüh» besprochen. Die beiden haben sich noch vor den Ferien mit den Anwohnern zu einem Gespräch getroffen. Gewisse Sachen wurden angesehen und im Moment sind Abklärungen im Gange, was unternommen werden kann und wer für was zuständig wäre.

Beim Bachauslauf wurde der Damm saniert. Bei diesem Unwetter kam es auch dort zu Überschwemmungen. Kurt Schwyzer erkundigt sich, ob erste Erkenntnisse vorliegen, wieso es dazu kam. Wurde der Damm zu wenig gut bzw. hoch gebaut? Oder war es eine Ausnahmewasserflut, dass es trotzdem zu Überschwemmungen führen konnte. Bisher hat Thomas Zeit keine Anhaltspunkte. Er gibt aber zu bedenken, dass es in Zukunft vermehrt solche Ereignisse gibt und man sich darauf einstellen muss. Es muss geprüft werden, was für Massnahmen ergriffen werden können, damit man auf solche Vorkommnisse vorbereitet ist.

- Bundesfeier

René Waeber bedankt sich bei der Glori-Moore für die Organisation und Durchführung des Anlasses. Bemängelt wurde, dass Felix Schenker keine Ansprache gehalten hat. Felix Schenker wendet ein, er habe keine Anfrage erhalten. Selbstverständlich hätte er eine Rede gehalten. Er hält nichts davon, eine Rede aus dem Stehgreif zu halten. Eine Rede müsse Inhalt haben. Nichtsdestotrotz muss eine Ansprache sein. René Waeber macht einen Hinweis auf die Checkliste. Dort ist erwähnt, dass die Eröffnungsansprache durch den Gemeindepräsidenten oder den ressortverantwortlichen Gemeinderat erfolgen sollte. Ein Festredner sei fakultativ. Dem organisierenden Verein stehe es frei, einen Festredner anzubieten. Andrea Meppiel berichtet, dass sich einige Leute enerviert haben, es sei mehr eine Party als eine würdige Bundesfeier. Ihrer Meinung nach braucht es einen offiziellen formellen und besinnlicheren Teil. Es darf aus ihrer Sicht auch etwas schweizerischer sein.

Die Feier war gut organisiert und hat viele Besucher angezogen, welche auch die Partystimmung genossen haben.

Da es sich um einen Gemeindeanlass handelt, entscheidet der Gemeinderat zusammen mit der Kommission, wie dieser zu gestalten ist. Jedes Jahr wird der Anlass durch einen anderen Verein organisiert. Gewisse Freiheiten stehen dem durchführenden Verein zu, aber die Gemeinde kann bestimmen, wie weit diese gehen.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Hofstetten, 05. August 2022

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin